



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
Commission fédérale contre le racisme
Commissione federale contro il razzismo
Cumissiun federala cunter il rassissem



Es gilt das gesprochene Wort

Embargo:
15. September 2005, 17.00Uhr

Zum zehnjährigen Jubiläum der Eidgenössischen Kommis- sion gegen Rassismus

Ansprache von Cécile Bühlmann, Vizepräsidentin der EKR

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste

Im Namen der EKR heisse ich Sie ganz herzlich willkommen.

Hätte mir jemand in den Sechziger-, Siebzigerjahren gesagt, dass es gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine Kommission gegen Rassismus brauche, hätte ich es nicht für möglich gehalten. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg geboren, waren für mich die Schilderungen meiner Eltern über die rassistisch motivierten Verbrechen an der jüdischen und der fahrenden Bevölkerung noch so eindrücklich und ihre Haltung des «Nie wieder!» so unzweideutig, dass ich tatsächlich glaubte, rassistisches Denken habe sich für immer diskreditiert und die Menschheit habe daraus definitiv ihre Lehren gezogen.

Es kam anders, rassistische Welt- und Menschenbilder haben leider nicht ausgedient. Aber weil man um ihre Gefährlichkeit weiss, haben es sich viele Staaten zur Aufgabe gemacht, prophylaktisch etwas dagegen zu tun – auch die Schweiz. Deshalb ist sie dem Internationalen Abkommen gegen die Rassendiskriminierung beigetreten, hat einen Antirassismus-Artikel ins Strafgesetzbuch aufgenommen und eine Eidgenössische Kommission gegen Rassismus eingesetzt. Deren zehnjähriges Jubiläum feiern wir heute.

Für eine Kommission gegen Rassismus ist das schon ein ganz schönes Alter, sind doch schon parlamentarische Vorstösse gemacht worden mit dem Ziel, uns abzuschaffen. Glücklicherweise sind diese Versuche bisher nie gelungen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass auch der letzte und neueste Vorstoss, eingereicht im Dezember 2004, keine Mehrheit im Nationalrat finden wird. Wir können dabei mit bundesrätlicher Unterstützung rechnen. In seiner Stellungnahme zur Ablehnung dieses Vorstosses schreibt der Bundesrat nämlich, dass die EKR mit fundierten Publikationen, mit Stellungnahmen für die Bundesbehörden und für die kantonalen und die Gemeindebehörden sowie durch die Öffentlichkeits- und die Sensibilisierungsarbeit überzeugende Arbeit geleistet habe und dass sich dies auch an den zahlreich eingehenden Bestellungen von EKR-Publikationen – durchschnittlich über 1000 Bestellungen und 11 000 Internetbesuche pro Monat – zeige. Dieses bundesrätliche Lob, datiert vom Februar dieses Jahres, sei an dieser Stelle herzlich verdankt.

Kürzlich sagte mir ein nicht sehr gut über unser Mandat informierter Ratskollege aus dem Nationalrat, dass wir doch aus taktischen Gründen Politiker, die unserer Abschaffung oder die Abschaffung der Antirassismusstrafnorm fordern würden, in unsere Kommission aufnehmen, also so etwas wie den Bock zum Gärtner machen sollten. Da kommt ein fundamentales Missverständnis über unseren Auftrag zum Vorschein: Wir sind nicht eine nach dem Parteienproporz zusammengesetzte Kommission, die – wie etwa die Finanzkommission oder die aussenpolitische Kommission der Räte – die Mehrheiten zu einer Fragestellung ausloten muss; wir haben ein klares Mandat des Bundesrates, ein durchaus parteiliches, nämlich den Rassismus zu bekämpfen und zu diesem Zweck Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Das ist in einer Demokratie eine wichtige Sache, denn der Wert einer guten Demokratie misst sich daran, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht, seien diese alt eingesessen oder eingewandert, dunkelhäutig, anderssprachig, muslimisch oder jüdisch, fahrend, homosexuell oder behindert.

Wenn wir uns im Sinne unseres Mandates öffentlich gegen rassistische Diskriminierungen einmischen und diese benennen, gefallen wir damit nicht allen, das liegt in der Natur der Sache, denn mit der Mobilisierung rassistischer Gefühle lässt sich ja auch Politik machen. Und die Zusammensetzung unserer Kommission ist, entgegen allen anders lautenden Behauptungen, sehr pluralistisch. Neben den Landeskirchen sind dies Vertreterinnen und Vertreter von Minderheitenreligionen, die Fahrenden, Nichtregierungsorganisationen, die Sozialpartner, die öffentliche Fürsorge, Expertinnen und Experten sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Wir haben uns in dieser Zeit aber selbstverständlich nicht nur Gegner, sondern auch viele Freunde und Verbündete geschaffen, Einzelpersonen und Leute in Organisationen, die mit uns gegen die lebens- und menschenfeindliche Haltung, den Rassismus, kämpfen. Sie, liebe Gäste, zählen dazu, mit Ihnen sind wir heute zusammengekommen, um zu feiern. Mit Ihnen allen zusammen möchten wir einen Moment innehalten, zurückschauen, um Energie und Motivation für die weitere Tätigkeit zu tanken. Schön, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind!

Cécile Bühlmann
Vizepräsidentin der EKR